

sches Latein keinen Sinn gehabt; das Gegentheil beweisen die Werke, welche jener Periode angehören, und Marculf selbst bemerkt: Scio, multos fore et vos et alios prudentissimos viros et eloquentissimos ac rhetores et ad dicendum peritos qui ista, si legerint, pro minima et velut deliramenta, eorum comparata sapientiae, reputabunt, vel certe legere dedignabunt. Der Grund der defecten und verborkenen Sprache liegt vielmehr in der Nothwendigkeit, sich an die Ausdrucksweise des Volkes, für dessen praktischen Gebrauch die Formeln bestimmt waren, nach Möglichkeit anzuschließen. Ihre Verfasser konnten von keiner andern Ansicht ausgehen, als das dritte Concil von Tours, das unter Karl d. Gr. den Bischöfen c. 17 vorschreiben mußte: Ut homiliae quisque aperte transferre studeat in rusticam Romanam linguam aut Theotiscam, ut facilius cuncti possint intelligere, quae dicuntur (Harduin IV, 1025). Aus dem nämlichen Grundsatz der Anbequemung an die Volkssprache läßt sich auch die Thatsache erklären, daß Marculfs Sammlung in einer eleganten Form geschrieben ist, als die der Blütezeit der römischen Literatur beträchtlich näherstehenden Formulas Andegavenses; diese waren für das Gericht von Angers, also für's Volk bestimmt (formula 1), während Marculfs Werk zunächst dem Schulunterrichte ober, wie er sich ausdrückte, ad exorcenda initia puerorum dienen sollte. Die königlichen Urkunden der damaligen Zeit waren gleichfalls für's Volk bestimmt, mußten also, um verstanden zu werden, an die Sprache desselben sich anschließen; daher ist auch ihre Diction mangelhaft und incorrect, ja schlechter als die Ausdrucksweise in den kirchlichen Documenten.

Ueber die Formulas Longobardicas vgl. Seidensticker l. c. I, 20 sqq., II, 28 sqq.; Gengler a. a. D. 251; Walter, Deutsche Rechtsgesch. 381 f. Die in den späteren Jahrhunderten entstanden, nicht mehr ausschließlich von Clerikern und Mönchen, sondern auch von Laien verfaßten und theilweise in deutscher Sprache geschriebenen Formeln sind ausführlich behandelt von Palacky, Ueber Formelbücher zunächst in Bezug auf böhmische Geschichte (Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, V, 2, 220); Rödinger, Ueber Formelbücher vom 13. bis zum 16. Jahrhundert als rechtsgeschichtliche Quellen, 1856; Wattenbach, Ueber Briefsteller des Mittelalters (Archiv für Kunde österr. reichlicher Geschichtsquellen XIV, 29—94; Barwalb, Zur Charakteristik und Kritik mittelalterlicher Formelbücher, 1858; Stobbe a. a. D. 446 ff. — Ueber den Liber diurnus Romanorum Pontificum s. d. Art. [v. Kober.]

Formosus, Papst (891—896), wurde um 816 (E. Vulgarius nennt ihn bei seinem Tode octogenarius), wahrscheinlich zu Rom geboren, erzogen und in den Wissenschaften ausgebildet. Er muß sich in der römischen Kirche bald ein

hervorragendes Ansehen errungen haben, denn 864 ernannte ihn Nicolaus I. zum Bischof von Porto, und als 866 der Bulgarenfürst Bogoris sich vom Papste über verschiedene Punkte genauere Belehrung erbat, bediente sich Nicolaus zu dieser wichtigen Mission des Formosus und des Bischofs von Populonia als Legaten. Sie entledigten sich ihres Auftrages mit solchem Geschick, daß Bogoris schon im nächsten Jahre Formosus zum Erzbischof der Bulgaren verlangte. Da dieser bereits Bischof war, konnte Nicolaus der Bitte nicht entsprechen, weil die Canones den Stellentausch der Bischöfe strengstens verboten. Auch unter Hadrian II. genoß Formosus das gleiche Vertrauen; 869 wurde er in der Ehe Scheidungsangelegenheit Kaiser Lothars II. und seiner Gemahlin Theutberga als Legat nach Gallien geschickt; der plötzliche Tod des Kaisers enthob ihn jedoch des mißlichen Auftrags. Im J. 872 erscheint er mit dem Bischof von Verelli zu Trient als päpstlicher Bevollmächtigter bei den Erfolgsverhandlungen der Kaiserin Engelberga und Ludwigs des Deutschen. Auch Johann VIII. würdigte ihn anfänglich seines Vertrauens, und Formosus erscheint 873 als Legat in Deutschland und Frankreich; in Bälde aber fiel er beim Papste völlig in Ungnade. Die Gründe hierfür lassen sich aus den verworrenen und zum Theil fast ungläublichen Anlagen nur errathen. In dem Streite um die Kaiserkrone zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen hatte sich Johann VIII. für erstern entschieden und ihn Weihnachten 875 feierlich gekrönt. Schon am 19. April des folgenden Jahres nun hielt der Papst auf einer Synode strenges Gericht über Formosus und sprach Excommunication und Amtsentsetzung über ihn aus. Als Gründe dieser strengen Sentenz werden angegeben, Formosus habe in ehrgeiziger Weise nach dem Erzbisthum der Bulgarei, ja selbst nach dem apostolischen Stuhle gestrebt, gegen Reich und Kaiser conspirirt und ohne päpstliche Erlaubniß seine Diocese verlassen. So wie sie vorliegen, können diese Anlagen nicht wohl substantiirt gewesen sein; die sonst wohlbeglaubigten Angaben über Formosus machen dieß geradezu undenkbar. Ganz aus der Luft gegriffen aber werden sie auch nicht sein. Das Glaubhafteste ist, daß die Verurtheilung Formosus' und seines Anhanges in ursächlichem Zusammenhange steht mit der Kaiserkrönung. Der Streit um die Kaiserkrone konnte Italien und namentlich Rom nicht ganz interesselos lassen; es mußte sich auch für Ludwig eine Partei bilden, und ihre Agitation mußte sich naturgemäß während der Anwesenheit Karls in Italien und in Rom bemerklich machen. Es ist leicht denkbar, daß sich die Agitation nicht nur gegen den Kaiser, sondern auch gegen den ihn wählenden Papst richtete und möglichst einflußreiche Personen, darunter den tüchtigen und allgemein geachteten Formosus in ihr Interesse zu ziehen suchte. Inwieweit nun dieser hierbei mehr activ